

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Schulwegsicherheit in Karlshorst und Friedrichsfelde-Süd: Maßnahmen und Konzepte

und **Antwort** vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22013
vom 17. März 2025
über Schulwegsicherheit in Karlshorst und Friedrichsfelde-Süd: Maßnahmen und Konzepte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Besteht ein Schulwegsicherheitskonzept für die Karlshorster Schule in der Lisztstraße 6, 10318? Falls ja,

- a) Welche Akteure sind an der Erstellung beteiligt?
- b) Wo kann man die aktuellste Version des Konzepts einsehen?
- c) Welche Bedeutung hat die Kreuzung Marksburgstraße / Sangeallee / Lisztstraße mit ihren fünf Überquerungsmöglichkeiten innerhalb dieses Konzepts?

Frage 3:

Besteht ein Schulwegsicherheitskonzept für die Bernhard-Grzimek-Schule in der Sewanstraße 184, 10319? Falls ja,

- a) Welche Akteure sind an der Erstellung beteiligt?
- b) Wo kann man die aktuellste Version des Konzepts einsehen?
- c) Welche Bedeutung kommt der Sewanstraße in diesem Konzept zu?

Antwort zu 1 und 3:

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet:

Der Begriff Schulwegsicherheitskonzepte ist weder dem Bezirk Lichtenberg noch dem Senat bekannt. Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass nach dem Vorliegen eines Schulwegplans für die Karlshorster Schule sowie für die Bernhard-Grzimek-Schule gefragt wird. Das Bezirksamt Lichtenberg hat alle bestehenden Schulwegpläne für Lichtenberger Schulen auf folgender Seite veröffentlicht: <https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/klimaschutz/mobilitaetsprojekte/artikel.1183929.php>.

Dort ist sowohl der 2023 durch die Steremat AFS GmbH erstellte Schulwegplan für die Karlshorster Schule sowie der 2024 ebenfalls durch die Steremat AFS GmbH erstellte Schulwegplan für die Bernhard-Grzimek-Schule abrufbar.

Im Zuge der Erstellung eines Schulwegplans wird nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg die betreffende Schule von der Steremat AFS GmbH kontaktiert und die Zusammenarbeit in Form der persönlichen Kontaktaufnahme oder Datenübermittlung mit Schulleitungen und Lehrkräften aufgenommen. Nach der Fertigstellung des jeweiligen Schulwegplans werden den ortszuständigen Verkehrssicherheitsberatern der Polizei die Schulwegpläne vorgelegt. Sofern Hinweise und Einwände auf Veränderungen übermittelt werden (ggf. in Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden), reagiert die Steremat AFS GmbH auf die notwendigen Anpassungsbedarfe noch vor der elektronischen Veröffentlichung im Internet.

Frage 2:

Plant der Senat zusätzlich zu den bereits vorhandenen Schildern an der genannten Kreuzung, die auf die Anwesenheit von Schulkindern hinweisen, die Einrichtung eines Zebrastreifens?

- a) Falls nein, was ist die Begründung für den aktuellen Status quo an dieser Kreuzung?
- b) Falls ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, und welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung vorgesehen?
- c) An welcher der fünf Überquerungen dieser Kreuzung könnte ein Zebrastreifen errichtet werden?
- d) Kann mehr als eine Überquerung für die Errichtung eines Zebrastreifens berücksichtigt werden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass ein Fußgängerüberweg über die Marksburgstraße/ Höhe Lisztstraße geplant ist, sofern Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die Errichtung mehrerer Fußgängerüberwege an einer Kreuzung sind nicht der Regelfall.

Frage 4:

Sind die in der Nähe der Schule aufgestellten Schilder, die auf die Anwesenheit von Schulkindern hinweisen, derzeit abgedeckt?

- a) Falls ja, aus welchem Grund und wann ist mit der Entfernung der Abdeckung zu rechnen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt mit, dass nach einer Ortsbegehung am 25.03.2025 keine abgedeckten Verkehrszeichen vorgefunden wurden. Alle relevanten Zeichen 136 StVO (spielende Kinder) sowie ein Hinweisschild sind vorhanden und einwandfrei erkennbar.

Frage 5:

Plant der Senat zusätzlich zu den bereits vorhandenen und derzeit abgedeckten Schildern die Errichtung eines Zebrastreifens in der Sewanstraße 184?

- a) Falls nein, was ist die Begründung für den aktuellen Status quo?
- b) Falls ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, und welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung vorgesehen?
- c) Wo genau in der Sewanstraße könnte ein Zebrastreifen im Bereich der Bernhard Grzimek-Schule errichtet werden?
- d) Kann mehr als eine Überquerung für die Errichtung eines Zebrastreifens berücksichtigt werden?

Antwort zu 5:

In der Sewanstraße östlich Bernhard-Grzimek-Schule wurde durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ein Fußgängerüberweg errichtet (vgl. <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/infrastruktur/bau-von-querungshilfen>). Das Bezirksamt Lichtenberg teilt ergänzend mit, dass der Fußgängerüberweg mit Ausnahme der Endmarkierung fertiggestellt ist. Diese konnte witterungsbedingt noch nicht erfolgen.

Berlin, den 01.04.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt